



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-292

Wann wird es eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots im Jauntal geben?

Urheber/in:	Bruno Clément / Annick Remy-Ruffieux
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	21.12.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	22.12.2023
Antwort des Staatsrats:	14.01.2025

I. Anfrage

Die neuen Fahrpläne für den öffentlichen Verkehr 2024 wurden soeben bekannt gegeben und bringen auch im Greyerzbezirk Freude und Frust.

Auf der Plusseite kann die Konsolidierung der kürzlich erfolgten Linienumgestaltung mit der Verlängerung der RER bis Broc-Fabrique und der neuen Linie B 260 Moléson-Gruyères–Broc–Charmey–Jaun erwähnt werden. Die Erschliessung von Intyamou wurde mit Zügen bis Montbovon und zusätzlichen Bussen in Richtung Grandvillard (via Epagny) verbessert. Davon profitieren sowohl Gruyères, dessen Rolle als wichtiger Verkehrsknotenpunkt verstärkt wird, als auch die Dörfer im Intyamou. Hinzu kommen die besseren Verbindungen in Richtung Pays-d'Enhaut und Montreux. Broc gehört ebenfalls zu den Gewinnern mit Verbindungen im Halbstundentakt nach Bulle / Freiburg / Bern/ Lausanne (bereits seit 2023).

Dagegen herrscht im Jauntal eher Frustration vor. Zwischen Broc und Jaun hat sich die Situation in den letzten Jahren kaum verändert und wird sich auch 2024 nicht ändern, trotz der wiederholten Forderungen der Gemeinden nach mehr Bussen. Auch mit den zusätzlichen Schulbussen kann nur knapp von einem Stundentakt die Rede sein. Dazu kommen ungünstig platzierte Lücken, etwa mitten am Abend (keine Rückfahrt ab Bulle zwischen 20.48 und 22.48 Uhr). Man kommt gerade so auf 19 Verbindungen pro Tag, während es im Intyamou deren 23 gibt. Wir freuen uns natürlich für Intyamou, doch ist der Unterschied angesichts des gleichen Einzugsgebiets schwer verständlich. Ein solches Angebot mit Umsteigen in Broc, aber ohne halbstündlichen Anschluss an die S-Bahn, ist schwerlich geeignet, das Umsteigen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Andere periphere Orte ähnlicher Grösse verfügen über bessere Verbindungen (La Roche 25 Busse/Tag; Plaffeien 24 Busse/Tag usw.).

Und dann gibt es noch den Aspekt des Tourismus: Die neue touristische Linie B 260 wird damit beworben, dass sie die wichtigsten touristischen Attraktionen im Greyerzbezirk (Les Bains de la Gruyère, Maison Cailler, Maison du Gruyère und das Schloss Greyerz, die zusammen fast 1 Million Besucher/Jahr anziehen) sowie 3 kantonale und 1 regionales Tourismuszentrum zu verbinden.

Würde eine touristisch derart wertvolle Verbindung nicht den Halbstundentakt verdienen, insbesondere wenn man den geplanten Schokoladenpark in Broc berücksichtigt?

Ein solcher Takt würde es vielen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, die öffentlichen Verkehrsmittel statt das Auto zu nehmen. Damit würde auch die Verbindung nach Boltigen und zu neuen, innovativen lokalen Zielen (Valsainte, Gros Mont, Jaun-Saanen) verbessert. Schliesslich verdiente auch die Linie Freiburg–Jaun über La Roche (3 Busse/Tag) – die schnellste direkte Verbindung zwischen Freiburg und 3 Feriendörfern (La Roche-La Berra, Charmey und Jaun) – einen Ausbau für den Pendel- und den Freizeitverkehr.

Jetzt, da das öffentliche Verkehrsnetz im Greyerzbezirk mit der Verlängerung der RER nach Broc-Fabrique neu gestaltet wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Strategie und welche Mittel sind vorgesehen, um die Zahl der Verbindungen zu erhöhen und damit das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel im Greyerzbezirk zu fördern?
2. Wann wird der Fahrplan der Linie B 260 verdichtet (Halbstundentakt)?

II. Antwort des Staatsrats

1. Angebot des öffentlichen Verkehrs im Jauntal

Einleitend sei erwähnt, dass das Jauntal von den folgenden Buslinien des regionalen Personenverkehrs (RPV) bedient wird:

- > 20.260 Gruyères–Charmey–Jaun: 18 Kurspaare an Wochentagen (19 am Freitag¹), d. h. Stundentakt an allen Tagen mit zusätzlichen Bussen zwischen 7 und 8 Uhr morgens und 17 und 18 Uhr abends von Montag bis Freitag; eine Ausnahme zum Stundentakt um 20.32 Uhr ab Jaun, Bergbahnen und um 21.58 Uhr ab Broc-Village;
- > 20.245 Fribourg – La Roche – Charmey – Jaun: täglich morgens und abends drei direkte Kurspaare zwischen Jaun und Freiburg, um deutschsprachigen Schulkindern den Besuch einer Schule in der Stadt Freiburg zu ermöglichen;
- > 20.259 Jaun–Boltigen: vier Kurspaare von Montag bis Freitag, fünf von Dezember bis März und sechs von Juni bis Oktober; vier Kurspaare am Samstag und Sonntag;
- > 20.290 Charmey – La Valsainte: sechs Kurspaare, morgens, mittags und spätabends von Montag bis Freitag sowie am Wochenende drei Kurspaare von Dezember bis März, vier von Mai bis Oktober.

Zudem verkehren seit 2023 zwei touristische Buslinien, die nicht vom Bund abgegolten werden und Gemeinden im Jauntal bedienen:

- > 12.185 Jaun, Bergbahnen – Saanen, Bahnhof: vier Kurspaare am Wochenende von Anfang Mai bis Ende Juni und von Anfang September bis Ende September sowie an allen Wochentagen von Anfang Juli bis Anfang September und von Ende September bis Ende Oktober sowie an gewissen Feiertagen im Mai (wird von der Gemeinde Saanen abgegolten);
- > 20.265 Charmey – Gros-Mont: Rufbusse, aber zu festen Zeiten (zwei Abfahrten am Morgen hin und zurück und zwei am Nachmittag ebenfalls hin und zurück) führen vier Wochen lang im Juli und August 2023.

¹ Freitags und samstags ein zusätzlicher Kurs am späten Abend; 17 Kurspaare samtags und 15 Kurspaare sonntags.

2. Bedingungen für die Entwicklung einer Linie des RPV

Das neue kantonale Mobilitätsgesetz (MobG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat, nennt in Artikel 30 drei Angebotsarten des öffentlichen Verkehrs:

- > der RPV im Sinne der Bundesgesetzgebung, der damit vom Bund anerkannt wird;
- > der Personenverkehr von kantonalem Interesse, d. h. der innerkantonale Personenverkehr, der für den Kanton von besonderem Interesse ist, aber vom Bund nicht als RPV anerkannt wird;
- > der lokale Verkehr für die Feinerschliessung in Ortschaften.

Nach Artikel 6 der Verordnung des Bundes über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) wird ein Angebot des regionalen Personenverkehrs gemeinsam von Bund und Kantonen abgegolten, wenn:

- a. die Linie eine Erschliessungsfunktion nach Artikel 5 der Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB) hat;
- b. die Linie nicht bereits erschlossene Ortschaften oder Ortsteile bedient (Mehrfachbedienung), es sei denn, sie stelle eine wichtige zusätzliche Verkehrsverbindung dar;
- c. bei im Ausland liegenden Linienabschnitten das Angebot überwiegend schweizerischem Verkehr dient;
- d. die Linie ganzjährig betrieben wird;
- e. eine minimale Wirtschaftlichkeit der Linie gegeben ist;
- f. die Vorgaben der Besteller zur Qualität und Sicherheit des Verkehrsangebots sowie zur Stellung der Beschäftigten eingehalten werden;
- g. der direkte Verkehr nach Artikel 16 PBG gewährleistet ist; und
- h. für das Angebot eine Konzession, eine Bewilligung oder ein Staatsvertrag vorliegt.

Dieser Artikel präzisiert zudem: «Das Bundesamt für Verkehr (BAV) legt in Richtlinien die Voraussetzungen für die minimale Wirtschaftlichkeit von Linien fest [...]». Die Richtlinie minimale Wirtschaftlichkeit im regionalen Personenverkehr (RPV) verknüpft in diesem Sinne die Taktung einer öffentlichen Verkehrslinie mit dem Grad der Kostendeckung durch den Erlöse aus dem Verkauf von Fahrausweisen.

Sie unterscheidet zwei Angebotskategorien:

- > Grunderschliessung – Busse bis Stundentakt, Rufbusse, Bahnergänzungsleistungen, Abend- und Nachtangebote und Seilbahnen: Für Busse umfasst das Grundangebot Linien, die für mindestens eine Ortschaft mit mehr als 100 Einwohnern mit einem Angebot von höchstens einem Stundentakt von 18 Kurspaaren täglich (Verkehrsperiode Montag–Freitag) die einzige oder die wichtigste Erschliessung darstellen;
- > übrige Buslinien und übrige Rufbusse, übrige Seilbahnen, Eisenbahnen und Schiffe.

Der minimale Kostendeckungsgrad beträgt laut Richtlinie 10 % für die erste Angebotskategorie (Grunderschliessung) und 20 % für die zweite.

Die Ausweitung des Angebots einer Buslinie des RPV über den Stundentakt hinaus sowie am Abend hängt mit anderen Worten von ihrem Kostendeckungsgrad ab. Der Takt der Linie Broc-Village – Jaun, Bergbahnen konnte mit den Fahrplanwechseln 2013 und 2023 ausgebaut werden (siehe Antwort auf Frage 1); der aktuelle Kostendeckungsgrad von 22,3 % erschwert jedoch eine weitere Ausweitung des in der Einleitung (Punkt 1) beschriebenen Angebots. Die Bedingung der

minimalen Wirtschaftlichkeit erklärt im Übrigen, warum andere im Greyerzbezirk verkehrende Linien einen besseren Takt aufweisen.²

Die Angebotsart «Personenverkehr von kantonalem Interesse» ist neu und wurde mit dem MobG eingeführt. Sie wird allein vom Kanton bestellt und umfasst «Linien des Ortsverkehrs auf eigenen Trassen» sowie «Linien, die es ermöglichen, die Ziele des kantonalen Verkehrsplans zu erfüllen» (Art. 152 Abs. 2 MobG). Der Verkehrsplan ist in Ausarbeitung.³ Die Einrichtung eines solchen Angebots hängt jedoch von den im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln ab, die derzeit eine gewisse Zurückhaltung gebieten.

Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Annick Remy-Ruffieux und Grossrat Bruno Clément wie folgt:

1. Welche Strategie und welche Mittel sind vorgesehen, um die Zahl der Verbindungen zu erhöhen und damit das Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel im Greyerzbezirk zu fördern?

Das öffentliche Verkehrsangebot wurde im Greyerzbezirk in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Für den Bahnverkehr wurden hierfür umfangreiche Arbeiten und Anpassungen der Infrastruktur durchgeführt. Das Resultat:

- > Einführung des RE Bulle–Fribourg/Freiburg, der im Halbstundentakt verkehrt und einmal pro Stunde bis Bern und systematisch bis Broc-Chocolaterie verlängert wird;
- > Einführung des Halbstundentakts zwischen Bulle und Gruyères und zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Bulle und Montbovon (RER Bulle–Montbovon);
- > Einführung des Halbstundentakts auf der RER-Linie Bulle–Palézieux;
- > Ausbau des MOB-Angebots durch den Kanton Waadt mit der Systematisierung des regionalen Angebots zwischen Montreux und Zweisimmen (Fahrplan 2011) und der Verlängerung des Halbstundentakts zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Montreux und Château-d’Oex (Fahrplan 2024), wovon die Haltestellen Montbovon, Les Sciernes, Allières und Les Cases profitieren.⁴

Das Angebot des strassengebundenen RPV wurde ebenfalls ausgebaut, z. B. mit der Einführung eines Nachtbusangebots ab Bulle am Wochenende (Fahrplan 2019), insbesondere mit der Linie Bulle–Gruyères–Charmey (N22). Was das Jauntal betrifft, so wurde die Bedienung mit den Fahrplanwechseln 2013 und 2023 erhöht (siehe Einleitung, Punkt 2). Der Ortsverkehr in der Agglomeration Bulle (Mobul) wurde stark ausgebaut, insbesondere mit der Umstellung auf den Viertelstundentakt auf den Fahrplanwechsel 2018 und der Verlängerung der Linie 3 nach Bouleyres mit dem Fahrplanwechsel 2021.

² Das Angebot einer vom Staat Freiburg und den betroffenen Gemeinden bestellten Ortsverkehrslinie muss auch die minimale Wirtschaftlichkeit nach Artikel 73 des kantonalen Mobilitätsreglements (MobR) erfüllen, der den Mindestkostendeckungsgrad sowie die minimale Auslastung festlegt.

³ Das MobG sieht eine Frist von 3 Jahren für die Ausarbeitung des kantonalen Plans des öffentlichen Verkehrs vor. Bei den Linien des RPV wird der Bund zusammen mit dem Kanton nur noch das Angebot abgelten, das die in der Richtlinie des BAV festgelegten Anforderungen an die minimale Wirtschaftlichkeit erfüllt.

⁴ Seit Dezember 2022 (Fahrplan 2023) verkehren die Züge des GoldenPass Express direkt bis Interlaken, ohne Umsteigen in Zweisimmen, dank Zügen mit Drehgestellen mit variabler Spurweite, die den Wechsel von Meterspur (1000 mm) auf Normalspur (1435 mm) ermöglichen.

Die Zahl der produktiven Kilometer der Buslinien (inkl. Mobul) und Züge, die den Greyerzbezirk bedienen, ist zwischen 2015 und 2024 von 4,51 Millionen auf 7,05 Millionen gestiegen, was einer Zunahme von 56 % entspricht und damit das Bevölkerungswachstum übertrifft.⁵ Der Ausbau soll die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr fördern und wurde in erheblichem Mass vom Kanton (Staat und Gemeinden) kofinanziert.

Der Staatsrat möchte das Angebot des öffentlichen Verkehrs in diesem Bezirk sowie in den anderen Freiburger Bezirken weiter ausbauen. Wie in der Einleitung (Punkt 2) erläutert, hängt der Ausbau einer Linie jedoch von ihrem Kostendeckungsgrad ab. Das MobG ermöglicht die Bestellung ohne Bund von Leistungen des RPV, die für den Kanton von besonderem Interesse sind; diese Linien von kantonalem Interesse werden im kantonalen Plan des öffentlichen Verkehrs definiert werden. Ob sie in Betrieb genommen werden, hängt jedoch von den budgetären Möglichkeiten ab.

2. Wann wird der Fahrplan der Linie B 260 verdichtet (Halbstundentakt)?

Wie in der Einleitung erwähnt, hängt die Taktung einer Buslinie des RPV von ihrem Kostendeckungsgrad ab. Derzeit lässt der Kostendeckungsgrad der Linie 20.260 von 22,3 % keinen durchgehenden Halbstundentakt zu. Die Kompensationen im Rahmen der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in der Region und die Verbesserung bestimmter Kostendeckungsgrade haben jedoch innerhalb des Budgetrahmens einen leichten Ausbau dieser Linie ermöglicht mit der Schliessung der Lücke im Stundentakt auf dieser Linie (siehe Einleitung, Punkt 1) und der Einführung zusätzlicher Kurse seit dem 15. Dezember 2024 (Fahrplan 2025; 4 zusätzliche Kurspaare zwischen Broc-Village und Jaun, Bergbahnen und ein zusätzliches Kurspaar zwischen Gruyères und Jaun, Bergbahnen). Die Linie Jaun–Fribourg (20.245) profitiert seit diesem Zeitpunkt ebenfalls von zusätzlichen Kursen (1 zusätzliches Kurspaar von Montag bis Freitag und 2 zusätzliche Kurspaare am Samstag und Sonntag), ebenfalls dank Verbesserungen des Deckungsgrades.

Zu beachten ist, dass die vom Bund für den RPV bereitgestellten Beträge im Haushalt 2024 gekürzt wurden. Auch 2025 sind Kürzungen insbesondere im Bereich des RPV vorgesehen (Erfordernis der Schuldenbremse). Es ist daher möglich, dass sich der Bund am künftigen Ausbau des ÖV-Angebots nicht mehr beteiligen wird.

Der Staatsrat wird jede Gelegenheit nutzen, um das Angebot auf diesen beiden Linien auszubauen – unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.

⁵ Die ständige Wohnbevölkerung des Greyerzbezirks stieg zwischen Dezember 2014 und Dezember 2022 um 15,8 % von 51 580 auf 59 754 Einwohnerinnen und Einwohner.